

GEMEINDE UND BÜRGER



Mitteilungsblatt der Gemeinde Marklkofen

Marklkofen, 26. Februar 2009

Nr. 2/2009

Wohn- und Geschäftshaus Ortsmitte

Seit jeher fehlt in der Ortsmitte von Marklkofen ein kleiner zentraler Dorfplatz, nunmehr soll dieses Vorhaben angepackt werden. Gleichzeitig wird in Winkelform ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet. Es sollen ebenerdig kleine Gewerbeeinheiten entstehen, in denen Büros, kleine Geschäfte des täglichen Bedarfs, Imbiss und Lokal untergebracht werden sollen. Die Gewerbeflächen haben eine Größe von 64 bis 210 m². Die größeren Einheiten sind ebenfalls unterteilbar. Im Ostflügel entlang der neuen Raiffeisenstraße sollen im Obergeschoss kleine Wohnungen für Singles und junge Familien (Maisonetten) untergebracht werden. Im Obergeschoss des Südtrakts sind sieben kleine Wohnabteile für Senioren vorgesehen. Gedacht ist an ältere Mitbürger, die noch nicht auf Pflege angewiesen sind. Die Wohnungen sollen barrierefrei und behindertengerecht (benutzbar für Bewohner mit Gehilfe, sowie Rollstuhlfahrer) ausgelegt werden. Im Dachgeschoß des Südflügels sind drei Penthousewohnungen mit 86 bis 91 qm vorgesehen.

In der Tiefgarage sind 18 Stellplätze für die Gebäudenutzer sowie Kellerräume für jede Einheit und die notwendigen Technikräume untergebracht.

Das Gebäude wird grundsätzlich mit einem sehr guten Standard gebaut. Es wird großer Wert gelegt auf Wärme-, Schall- und Brandschutz. Wahrscheinlich wird eine wartungsfreie Fassadenverkleidung mit Ziegelplatten (Mödinger Fassade) und 14 cm Wärmedämmung verwendet. Im Wohnbereich werden Holz-Alu-Fenster mit 3-Scheiben-Isolierverglasung und im Gewerbebereich mit 2-Scheiben-Isolierverglasung eingebaut.

Zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung wird jede Wohneinheit mit einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet.

Ein besonderes Ausstattungsmerkmal stellt die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes dar. Durch den Einbau eines Aufzuges vom Keller bis zum Dachgeschoß ist die Benutzung des Gebäudes nicht nur für ältere und behinderte Menschen besonders gut geeignet, sondern auch Familien mit Kind können die unterschiedlichen Geschoße sogar mit Kinderwagen bequem erreichen.

Die Wärmeversorgung soll über ein Nahversorgungsnetz durch die Hackschnitzelheizung erfolgen. Diese Art von Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe aus der heimischen Region stellt für ein Wohn- und Geschäftshaus ein Novum dar. Die Gemeinde hat vor, in der Nähe eine Hackschnitzelheizung zu errichten und auch noch mehrere sich in der Nähe befindlichen Objekte mit Wärme zu versorgen.

Die Wohnungen werden allgemein mit einem guten Standard ausgerüstet. Bäder und WC's werden selbstverständlich wandhoch gefliest. Nassräume, Küchen und Flure erhalten einen Steinzeugbelag. Wohn- und Schlafräume werden mit Parkettboden ausgestattet. Alle Wohnungen werden mit einer Fußbodenheizung beheizt. Fest installiert werden außerdem Feuermelder

Die Gewerbeeinheiten werden nach Nutzungsvorstellung ausgebaut bzw. durch den Nutzer selbst fertig gestellt.

Mit dem Vorhaben soll im Mai begonnen werden. Mit der Fertigstellung rechnet man im Sommer 2010. Das Projekt wird rund 4 Millionen kosten. Finanziert und abgewickelt wird es über das neu gegründete Kommunalunternehmen werden. Der Gemeindehaushalt wird nicht belastet.

Der Gemeinderat ist zu der Überzeugung gekommen, dass er seine Pflichtaufgaben, wie Schulhaus und Kindergartensanierung, Turnhallensanierung und Sportplatzbauförderung in ausreichendem Maße erfüllt hat. Nun widmet sich die Gemeinde einer ganz anderen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Im Rathaus ist man überzeugt, dass die Gemeinde in der Pflicht steht, die Ortsmitte zu gestalten und ein Raumangebot zu schaffen.

Räum- und Streupflicht

Zur Vermeidung von Unfällen haben während der Winterzeit, sowohl die Gemeinden als auch die Hausbesitzer Verpflichtungen zu beachten. Der Bauhof räumt die Straßen nach einem festgelegten Einsatzplan. Natürlich müssen zuerst die Hauptstraßen und Straßen, auf denen die Schulbusse fahren, geräumt werden. Erst danach können die Straßen in den Siedlungen frei geräumt werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Schnee von den Anliegern nicht auf die Straße geworfen werden darf. Sollte es deswegen zu einem Unfall kommen, kann der Anlieger, der den Schnee auf die Straße geräumt hat, dafür haftbar gemacht werden.

Die Hausbesitzer innerhalb der geschlossenen Ortschaften müssen bei Schneefällen und Glatteisgefahr "Gehbahnen" in einem sicheren begehbaren Zustand halten.

Unter "Gehbahnen" versteht man einen 1 m breiten Streifen (gemessen ab der Grundstücksgrenze), der - falls vorhanden - auf einem Gehsteig, ansonsten auf der Straße liegt. Werktags sind solche "Gehbahnen" ab 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ab 08.00 Uhr von Schnee und Eis freizuhalten und mit Sand oder Splitt zu bestreuen und das Eis zu beseitigen. Aus Umweltschutzgründen soll Streusalz spärlich verwendet werden.

Vermieter können diese Überwachungsfunktion auf die Mieter abwälzen. Sie sind aber verpflichtet, stichprobenweise die Erfüllung der Streupflicht zu überprüfen.

Hausbesitzer, die in Folge von Alter oder Behinderung oder sonstiger Abwesenheit (Krankenhaus bzw. Langzeiturlaub) die Räum- und

Streuaufgaben nicht wahrnehmen können, müssen damit einen Dritten beauftragen.

Die Haftpflichtversicherung deckt bei Sturzfolgen möglicherweise vorerst Schadenersatz und Schmerzensgeldforderungen. Der Versicherungsnehmer wird in Regress genommen, falls ihm nachgewiesen werden kann, dass er seine Räum- und Streupflichten nicht erfüllt hat.

Anliegerversammlungen

Die Klinggrabenstraße, der Hopfenweg und die Ortsstraße in Aunkofen sollen saniert werden. Die Anlieger werden in Versammlungen informiert. Wann die Versammlungen stattfinden, wird in der Zeitung bekannt gegeben bzw. die Anlieger werden angeschrieben.

Höhere Verbrauchsgebühren für Wasser

Der Wasserzweckverband Mittlere Vils muss die Gebühren erhöhen. Die Modalitäten wurden noch nicht beschlossen. Grund für die Erhöhung sind die Investitionen zur Versorgungssicherheit und die ständig steigenden Sanierungskosten der alten Leitungen.

Mikrozensus

Auch im Jahr 2009 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt.

In diesem Jahr befinden sich auch 12 Haushalte aus unserer Gemeinde darunter.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche ge-

setzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2009 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Ortssprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales führt regelmäßig Außensprechtage durch. Dabei kann man sich über folgende Themen informieren und beraten lassen: Elterngeld, Schwerbehindertenrecht, Kriegsopferversorgung, Soldatenversorgung, Opferentschädigung, Blindengeld. Die Berater erteilen allgemeine Auskünfte, führen spezielle Beratungen durch und leisten Hilfe bei der Antragstellung sowie beim Ausfüllen von Fragebögen.

Die Sprechtage finden jeweils am dritten Montag im Monat von 10.00 bis 15.00 Uhr in Deggendorf (Mehrzweckraum neues Rathaus), jeden 1. Dienstag im Monat von 10.00 bis 15.00 Uhr im Straubing (Rathaus, Zimmer 215) sowie jeden dritten Mittwoch im Monat in Pfarrkirchen (Rathaus II, Ringstr. 29/II) jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr statt. Ein Informationsblatt mit den Terminen liegt auch im Rathaus auf.

VdK-Sprechtag im Rathaus

Der nächste VdK-Sprechtag findet am Dienstag, den 10. März von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Steinberg

Die Jagdgenossenschaft Steinberg hält am Samstag, den 21. März um 19.30 Uhr im Gasthaus Baumgartner ihre Jagdversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht. 3. Kassenbericht nach vorangegangener Kassenprüfung, 4. Verwendung des Jagdpachtschillings, 5. Wünsche und Anträge. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Hilfe für Kriminalitätsopfer

Vor über 32 Jahren, am 24. September 1976, hat der Fernsehjournalist Eduard Zimmermann zusammen mit weiteren 16 Persönlichkeiten des deutschen Rechtslebens in Mainz den Verein WEISSER RING, gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfer und zur Verhütung von Straftaten e. V. gegründet. Der Verein konnte in dieser Zeit vielen tausend Kriminalitätsopfern mit Rat und Tat durch sein derzeit über 420 Außenstellen umfassendes ehrenamtlich tätiges Hilfsnetz unterstützen. Hierfür wurden neben ungezählten Stunden mehr als 137 Mio. € aufgewendet, um den Kriminalitätsopfern die schwerste Zeit etwas zu erleichtern.

32 Jahre WEISSER RING haben gezeigt, dass Hilfe oftmals bitter notwendig ist. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass trotz der vorhandenen Informationen Betroffene von Kriminalität und Gewalt den Weg zur Hilfe des WEISSEN RINGS nicht finden.

Faltblätter mit weiteren Informationen liegen in den Prospektständer im Rathaus auf. Zuständige Ansprechpartnerin für den Landkreis Dingolfing–Landau ist: Elfriede Fußeder, Heuweg 3a, 84103 Postau, Telefon: 08702 946315, Telefax: 08702 946315

Energiespartipps für den Haushalt

In den Prospektständern im Rathaus liegen verschiedene Informationsbroschüren über Energiespartipps auf.

Alte Brillen

Dieser Tage konnte wieder ein größeres Kontingent an ausgedienten Brillen an die Caritas Landau übergeben werden. Von dort werden die Brillen nach Passau weitergeleitet. Bestimmungsland ist Rumänien.

Bauanträge frühzeitig einreichen!

Um eine zügige Bearbeitung der Bauanträge zu gewährleisten, müssen diese spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung im Rathaus eingereicht sein. Gemäß Art. 46 Abs. 2 S. 2 GO hat der Bürgermeister Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist einzuberufen. Diese Frist beträgt gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates vier Tage, wobei der Tag der Zugang der Ladung und der Sitzungstag nicht eingerechnet werden dürfen. Das bedeutet, dass Ladungen spätestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin versandt werden müssen.

Dabei sind die einzelnen Beratungsgegenstände konkret zu benennen, damit es den Mitgliedern des Gemeinderates ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. Allgemeine Angaben oder Sammelbezeichnungen wie "Bauanträge" genügen diesen Anforderungen nicht.

Da die Gemeinde die einzelnen Bauanträge auf der Ladung zu benennen hat, ist es zwingend erforderlich, dass die Frist von sieben Tagen vor der Sitzung eingehalten wird.

Fahrplanhefte

Im Rathaus liegen die neuen Fahrplanhefte für die Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis auf.

Veranstaltungskalender

MÄRZ

Ab Sonntag, 1. März

• Haussammlung der FFW Marklkofen

Montag, 2. März

• Seniorenstammtisch um 9.00 Uhr im Haus für Kinder in Steinberg

Samstag, 7. März

• Kinderbasar von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrheim Marklkofen, Annahme am Freitag, 6.3. von 9.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 15. März

• Aktions- und Gesundheitstag von 10.00 bis 17.00 Uhr im Schloss Poxau

Samstag, 21. März

• Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Steinberg um 19.30 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth

Samstag, 21. März, Sonntag, 22. März

• Frühlings- und Künstlermarkt im Schloss Poxau, am Samstag von 13.00 – 18.00 Uhr, Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, 22. März

• Frühjahrsversammlung des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Steinberg mit Vortrag von Gottfried Brandner aus Mengkofen zum Thema "Gemüse und Hausgarten" um 14.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner

Samstag, 28. März

- Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Aiglkofen um 19.00 Uhr im Gasthaus Albrecht, Poxau
- Starkbierfest des TSV Marklkofen, Abt. Fußball im Vereinsheim des TSV

APRIL

Samstag, 4. April

• Jahreshauptversammlung des ESC Marklkofen um 18.00 Uhr im Vereinsheim

Sonntag, 5. April

• Generalversammlung KSK Steinberg/Warth um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner

Donnerstag, 16. April – Sonntag, 19. April

• Theateraufführung "Das vorbildliche Dorf" der Theaterbühne Marklkofen jeweils um 20 Uhr im Pfarrheim Marklkofen, am 19.04. zusätzlich um 14.00 Uhr (Seniorennachmittag)

Verantwortlich: Gemeinde Marklkofen, 1. Bgm. Geltinger, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Tel. 08732/9119-0